

## Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 29 der Gemeinde Sanitz „Photovoltaikanlage Reppelin/Wendfeld“

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB

Die Gemeindevertretung Sanitz hat in ihrer Sitzung am 07.09.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 29 der Gemeinde Sanitz „**Photovoltaikanlage Reppelin/Wendfeld**“ aufzustellen.

Das Plangebiet befindet sich auf dem Gebiet der Gemeinde Sanitz, zwischen den Ortslagen Wendfeld und Reppelin:

- südlich der Sanitzer Straße,
- westlich des Reppeliner Baches und
- nördlich des Fasanenhofes.

Die Lage ist in Abbildung 1 dargestellt. Die Gesamtfläche beträgt 39,8 ha.



Abbildung 1 Lage des Geltungsbereichs des BP Nr. 29 „Photovoltaikanlage Reppelin/Wendfeld“

Der Geltungsbereich des BP Nr. 29 „Photovoltaikanlage Reppelin/Wendfeld“ (vgl. Abbildung 2) umfasst

- die Flurstücke 124 und 125/2 der Flur 1 der Gemarkung Wendfeld sowie
- die Flurstücke 2 (tlw.), 3, 4, 125 (tlw.), 128 und 129 der Flur 2 der Gemarkung Reppelin

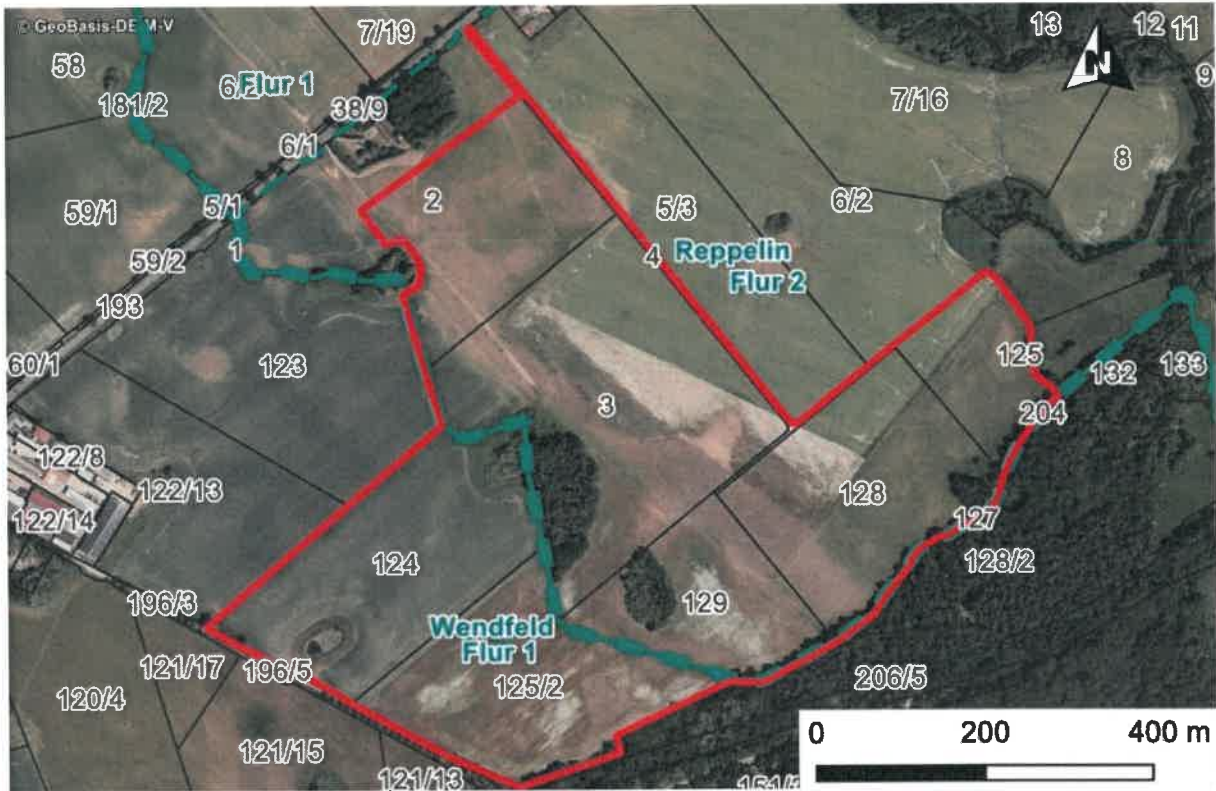


Abbildung 2 Grenze des Geltungsbereichs des BP Nr. 29 „Photovoltaikanlage Reppelin/Wendfeld“ mit Darstellung der Flurstücke und Flurgrenzen

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr.29 und der Vorentwurf der Begründung,  
Stand Mai 2023 liegen

**vom 30.05.2023 bis einschließlich 29.06.2023**

in der Gemeindeverwaltung Sanitz, Rostocker Straße 19, zu folgenden Zeiten zu jedermanns  
Einsicht öffentlich aus:

Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	nach Vereinbarung

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Fachbereich Bau- und Ordnungsverwaltung der Gemeindeverwaltung Sanitz, 18190 Sanitz, Rostocker Straße 19, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Kontaktaufnahme sollte vorzugsweise per Email unter [stefanie.braun@gemeinde-sanitz.de](mailto:stefanie.braun@gemeinde-sanitz.de) bzw. per Telefon unter der 03 82 09 / 480 - 34 erfolgen. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanvorentwurf und dem Vorentwurf der Begründung schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift (vorzugsweise per Telefon) vorgebracht werden.

#### Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Unterlagen sind auf der Internetseite der Gemeinde Sanitz unter [www.gemeindesanitz.de/allgemeine-bekanntmachungen](http://www.gemeindesanitz.de/allgemeine-bekanntmachungen) sowie über das Internetportal des Landes M-V unter [https://bplan.geodaten-mv/Bauleitplaene/Plaene\\_in\\_Aufstellung](https://bplan.geodaten-mv/Bauleitplaene/Plaene_in_Aufstellung) einsehbar.

#### Hinweis zur DSGVO:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauBG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt“.

Sanitz, 22.05.2023



Enrico Bendlin  
Bürgermeister